

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg

Hofmeister, Ludwig

Oldenburg, 1884

Berichtigungen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6048

Tafeln:

- I. Ein friesischer Hengst in Groningen 1875.
- II. Hengst Kranich des Anton Günther, geritten vom Grafen 1635.
- III. Oldenburgischer Hengst, nach einem Kupferstich von Rüdiger, 1760.
- IV. Der alte Martens'sche Hengst vom Neptun, geb. 1835, † 1852.
- V. Der Hengst „Landesfohn“, geb. 1846, † 1869, vom alten Martens'schen Hengst aus der Glücklichen.
- VI. Des H. Hespe Hengst, geb. 1864 vom Young-Landesfohn aus der Ecka.
- VII. Der Young-Duke of Cleveland des H. Glostein, geb. 1855 vom Duke of Cleveland.
- VIII. Der Hengst des Th. Martens — Graf Wedel, geb. 1862 vom hannov. Landesbeschäler Boradil aus einer hannov. Stute.
- IX. Der Hengst Maguat, geb. 1874, vom Agamemnon aus einer Stute von Detmers-Landesfohn-Hengst.

Berichtigungen.

Verbesserungen, welche vor dem Lesen der nachstehenden Schrift vorzunehmen sind:

- S. 17, Z. 20 von oben lies Graf von Oldenburg statt Graf von Oldenburg.
- S. 18, 21 u. 22 muß es heißen Grote statt Eg., die damalige Münze waren Rübler. Gold zu 72 Grote.
- S. 37 Ziffer 8 lies J. C. Daum zum Zeyerschen Grasshaus statt C. Janssen, da letzterer das Amt wegen Kränklichkeit abgelehnt hat.
- S. 39 die Bemerkungen sind zu ändern:
*) muß es heißen: Minist.-Bef. vom 14. November 1879, II. 2 a.
**) muß es heißen: Instruktion von 1876, §. 5 Z 1.
- S. 40 Z. 23 von oben lies „aus“ statt „sau“
- S. 40 letzte Zeile lies 1851 statt 1881.
- S. 48 Z. 7 von unten lies geköhrt statt abgeköhrt.
- S. 61 Z. 9 und 10 von unten, die Angabe, „der Hengst ist auf der Ausstellung in Amsterdam sehr theuer verkauft“ ist zu streichen. Es ist der Rubico verwechselt mit dem Prämienhengst Edzard, der dort verkauft ist.
- S. 82 Z. 8 von ~~oben~~ lies Zucht statt Zuch.
- S. 95. Z. 11 das Wort „gemeine“ vor Reformation ist zu streichen.
- S. 104, Nr. 6 und 7 unter Bemerkungen lies Gem. „Hude“ statt Heide und „Hamelwarden“ statt Hamelward.

und ohne bestimmtes Zuchtziel. Die Marsch ist also der Sitz der rationellen Oldenburgischen Pferdezucht, aber nicht alle Landwirthe halten Mutterstuten und züchten Füllen, sondern in einigen Gegenden kaufen die Landwirthe ihre Füllen, verrichten ihre landwirthschaftlichen Arbeiten mit zwei- und dreijährigen Pferden und verkaufen sie, wenn sie 4 Jahre alt sind. Dieser verschiedene Betrieb der Pferdezucht hängt offenbar mit dem Wirtschaftsbetrieb zusammen, indem die Füllenzucht vorzugsweise in den Distrikten der Weidewirthschaft, die Aufzucht der Füllen mehr in den Distrikten des vorherrschenden Ackerbaues vorkommt. Zuweilen entscheidet aber auch die Liebhaberei oder Gewohnheit der Landwirthe, ob sie diesen oder jenen Weg bei der Pferdezucht einschlagen, oder auch beide Zuchten neben einander betreiben.

I. Bodenverhältnisse, Klima und Betrieb der Landwirtschaft in den Marschdistrikten des Herzogthums.

Da die Marsch aus einem fruchtbaren Anschwemmungsboden, schwerem oder leichterem Klei, d. h. einem fetten Thonboden, besteht und ein feuchtes Klima vorherrschend ist, so wird der Boden in regnerischen Zeiten so durchweicht und schmierig, daß landwirthschaftliche Arbeiten auf den Feldern ohne Nachtheil für den Boden mit Spannwerk alsdann nicht verrichtet werden können. Wenn daher die Witterung und Jahreszeit zu solchen Arbeiten, sei es zum Ackern, Säen, Düngern oder Ernten, günstig ist, so hängt das Gedeihen der Wirthschaft davon ab, daß eine leistungsfähige Spannkraft auch für dringende Verhältnisse ausreichend vorhanden ist. Dem gegenüber treten während der ungünstigen Witterung und Jahreszeit wieder kürzere oder längere Zeiträume der Ruhe für die Anspannung ein und ist es daher von Wichtigkeit, daß die Zeit der Ruhe den Pferden zu einigem Nutzen gereiche.

Ungeachtet der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Marschbodens und der großen Getreideernten, welche derselbe bei günstiger Bestellung und Witterung liefert, eignet sich derselbe doch, namentlich der schwere und dünnerdige Boden, vorzugsweise zur Benutzung als Grünland, indem derselbe als Weide oder zur Heugewinnung große Erträge mit geringem Aufwande giebt. Der Kanzleirath Alex sagt in einer 1790 in Oldenburg gedruckten Schrift: „Die Haushaltung und Landwirthschaft im Stad- und Butjädinger-